



dbb Hessen

**dbb beamtenbund und tarifunion
Landesbund Hessen**

dbb Hessen Eschersheimer Landstr. 162 60322 Frankfurt a. M.

An

Landeshauptvorstand
unmittelbare Mitgliedsverbände
mittelbare Mitgliedsverbände
Bezirks- und Kreisverbände

nachrichtlich:

dbb bund
dbb tarifunion
dbb Landesbünde

30. Mai 2007

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nachdem Ihnen die Vereinbarung zwischen der Hessischen Landesregierung und dem dbb Hessen vorliegt, haben sich einige Fragen ergeben, die ich versuchen will, zu beantworten.

Zunächst zum rechtlichen Rahmen selbst:

Bekanntermaßen sind beamtenrechtliche Regelungen, seien sie statusrechtlicher, besoldungsrechtlicher, laufbahnrechtlicher oder versorgungsrechtlicher Art, durch Gesetz oder – soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht – per Rechtsverordnung zu erlassen. An der Vorbereitung solcher allgemeinen Regelungen sind die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften zu beteiligen (vgl. § 110 HBG). Wie die Beteiligung im Einzelnen auszusehen hat, regelt diese Vorschrift nicht.

Bisher war es üblich, dass die jeweilige Bundes- oder Landesregierung einen Gesetzesentwurf vorlegte und den Spitzenorganisationen Gelegenheit zur Stellungnahme bot. Dieses Verfahren hat den Nachteil, dass die Einflussnahme der Spitzenorganisationen auf Inhalte des Gesetzesentwurfs faktisch eingeschränkt und in der Praxis oft nur punktuell ist, weil die Entscheidungsfindung innerhalb der Regierung dem Grunde nach abgeschlossen ist.

Deshalb hatte und hat der dbb Hessen ein Interesse daran, möglichst frühzeitig – nämlich während der Entscheidungsbildung – in diesen Prozesseinbezogen zu werden.

Dies ist nun erstmals – und dies ist ein „Quantensprung“ – dem dbb in Hessen gelungen.

Insbesondere auch im Hinblick auf die anstehende große Dienstrechtsreform kommt der rechtzeitigen Einbindung des dbb Hessen als beamtenrechtlicher Spitzenorganisation auch in naher Zukunft eine große Bedeutung zu.

Warum ist der dbb Hessen im Beamtenbereich im Frühjahr 2007 initiativ geworden?

Seit 2004 sind die hessischen Beamtinnen und Beamten – wie im Übrigen auch die Beamtinnen und Beamten des Bundes und aller anderen Bundesländer – von nennenswerten Einkommensverbesserungen ausgenommen. Im Vorfeld mussten sie erhebliche Einkommenseinbußen und Arbeitszeitverlängerungen im Rahmen der „Operation Sichere Zukunft“ hinnehmen. Solche gravierenden Besoldungsniveauabsenkungen erfolgten auch durch die Bank auch in allen anderen Bundesländern und im Bund selbst.

Viele Beamtinnen und Beamten des Bundes und anderer Bundesländer mussten sogar weitergehende Eingriffe bei den Sonderzahlungen hinnehmen. So entfielen diese teilweise ganz oder wurden nur noch auf der Basis von 30 % gezahlt (Hessen 60 %).

Auch die Arbeitszeiten wurden generell im Beamtenbereich angehoben. Allerdings nahm Hessen neben Bayern und Thüringen mit Wochenarbeitszeiten bis zu 42 Stunden eine Spitzenstellung bei der Wochenarbeitszeitverlängerung ein.

Zwischenzeitlich ist die Gesetzgebungskompetenz in Fragen des Laufbahnrechts, aber auch der Besoldung und der Versorgung für die Landes- und Kommunalbeamten auf den Landesgesetzgeber übergegangen.

Parallel dazu liefen im Tarifbereich Tarifverhandlungen bei Bund, den meisten Ländern und den Kommunen. Diese führten zum Abschluss von TVöD (Bund, Kommunen) und in 2006 zum TV-L mit den Bundesländern, soweit diese der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) angehörten.

Der TV-L gilt aber nicht für Hessen, weil Hessen aus der TdL ausgetreten ist. Während sich andere dbb Landesbünde – mit mehr oder weniger Erfolg – bezüglich besoldungsrechtlicher Regelungen an den in ihrem Bundesland geltenden TdL „anzuhängen“ versuchten, war dies leider in Hessen nicht möglich.

Da sich zwischenzeitlich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert haben und zumindest die Neuverschuldung durch die stärker sprudelnden Steuerquellen voraussichtlich in den Griff zu bekommen ist, verstärkte sich der Druck der hessischen Beamtinnen und Beamten auch auf ihre Interessenvertretung aus der Zeit des Rückschritts und des Stillstands wieder herauszukommen. Dabei war aber jedem Realisten klar, dass es im 1. Schritt nicht gelingen würde, die „Operation Sichere Zukunft“ einfach rückgängig zu machen.

Als dbb Hessen standen wir nun vor folgenden Alternativen.

Warten wir mit Regelungen zur Besoldung bis Hessen – trotz eines eindeutigen und klaren Dementis der Hessischen Landesregierung - wieder in die Tarifgemeinschaft der Länder eintritt?

Warten wir – falls es wie angekündigt nicht wieder beitrifft – bis Hessen wenigstens den TV-L übernimmt oder es zu einem vergleichbaren Tarifabschluss kommt?

Entfalten wir für den Beamtenbereich eigene Initiativen?

Wir haben uns für die letzte Möglichkeit entschieden.

Ich will die Gründe hierfür auch gerne erläutern.

Mit einem Beitritt Hessens in die TdL ist unter der jetzigen Landesregierung realistischerweise nicht zu rechnen. Die „kleine Lösung“ im Tarifbereich, also Verhandlungen zur Übernahme des TV-L, ist bis auf den heutigen Tag nicht zustande gekommen.

Bisher gab es lediglich „Sondierungsgespräche“ zwischen den Gewerkschaften und der hessischen Landesregierung, ob sich die Aufnahme formeller Tarifverhandlungen lohnt.

Die Grundpositionen liegen unverändert im Tarifbereich auseinander. Die Gewerkschaften möchten, dass Hessen den TV-L übernimmt; die Hessische Landesregierung möchte einen „hessenspezifischen Abschluss“.

Hätten wir im Beamtenbereich zunächst die Entwicklung der „noch nicht begonnenen Verhandlungen im Tarifbereich“ abgewartet, hätten wir für 2007/2008 ggf. in Kauf nehmen müssen, dass es erneut keine Besoldungsanpassung gegeben hätte.

Selbst bei einer Einigung der Tarifvertragsparteien im zweiten Halbjahr 2007 hätte – wegen der Dauer eines gesetzgeberischen Verfahrens im Beamtenbereich – es nicht für den rechtzeitigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens in dieser Legislaturperiode gereicht. Auch nach der Landtagswahl im Januar 2008 wäre realistischerweise nicht mit einem baldigen Aufgreifen dieser Problematik zu rechnen gewesen, weil der „Fokus“ auf anderen Feldern, nämlich der Regierungsbildung, gelegen hätte.

Nicht auszuschließen ist aber, dass die Hessische Landesregierung auch von sich aus für den Beamtenbereich im Frühsommer 2007 ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet hätte.

Man braucht allerdings kein Prophet zu sein, um abzuschätzen, was dann Inhalt dieser einseitigen Gesetzesinitiative der Hessischen Landesregierung gewesen wäre.

Mit Sicherheit wäre die lineare Anpassungsrate weit hinter dem jetzt erzielten Ergebnis zurückgeblieben, mit Sicherheit hätte es nicht die geringste Bewegung in der Arbeitszeitfrage gegeben.

Dies alles konnten wir im Interesse der hessischen Beamtinnen und Beamten nicht hinnehmen. Wir mussten also handeln.

Dies haben wir auch öffentlich angekündigt. Sowohl alle unsere angeschlossenen Mitgliedsorganisationen als auch die Öffentlichkeit (Internet) sind über den „Osterbrief“ des dbb Hessen vor Ostern über diese, unsere Absicht mit der Hessischen Landesregierung zu einer Vereinbarung bezüglich Besoldungserhöhung und Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich zu kommen, unterrichtet worden.

Ich zitiere wörtlich:

*„...Die derzeit nicht absehbare Zeitdauer der Tarifverhandlungen in Hessen darf uns aber nicht daran hindern, auch beamtenpolitisch aktiv zu werden.““Wir sind mit dem Hessischen Innenminister im Gespräch. Wir könnten uns vorstellen, dass wir alsbald eine Vereinbarung mit der Hessischen Landesregierung, vertreten durch den Hessischen Innenminister, **Volker Bouffier**, treffen, die uns einer Lösung der aufgezeigten Problematik näher bringt. Dabei müssen sich aus unserer Sicht aber beide Seiten darüber klar sein, dass sie an keinen Maximalpositionen festhalten können, so begründet diese auch aus der jeweiligen Sicht scheinen mögen.*

Kurz nach Ostern wird es also echt spannend.“

Es war also keinesfalls – wie andere glauben machen wollen - eine „Nacht- und Nebelaktion“.

Es versteht sich eigentlich von selbst, dass wir im „Osterbrief“ die „Vereinbarung“ schon deshalb nicht abdrucken konnten, weil sie ja zu diesem Zeitpunkt nicht stand. Es zeichneten sich lediglich die Felder ab, die Gegenstand der Verhandlung sein würden und über die ggf. eine Einigung erzielt werden könnte.

In intensiven Vorgesprächen kristallisierte sich dann die Haltung der Hessischen Landesregierung in Sachen Wochenarbeitszeit und Besoldungserhöhung heraus.

Es dürfte niemand ernsthaft überraschen, dass diese an einer Veränderung der Wochenarbeitszeit – vornehm formuliert – kein rechtes Interesse hatte. Offenbar fürchtete man einen „Gesichtsverlust“ des Ministerpräsidenten, wenn es hier Bewegung gäbe.

Insoweit war es „ein kleines Wunder“, dass es uns gelang, über ein nicht uninteressantes Modell wenigstens ein kleines bisschen Bewegung hier zu erreichen.

Selbstverständlich wollten wir hier mehr. Wer aber ernsthaft glaubt, die hessische Landesregierung würde, nachdem sie sich an die Spitze der Wochenarbeitszeitverlängerer gesetzt hatte, nun deutlich hinter die übrigen Wochenarbeitszeitregelungen der Beamtinnen des Bundes und der anderen Länder zurückgehen, der lebt wohl auf einem anderen Stern.

Fakt ist, dass wir rückwirkend zum 1.1.2007 als allgemeine „Referenzzeit“ die 41 Stundenwoche erreicht haben und die Beamtinnen und Beamten, die das 60. Lebensjahr erreicht haben, weiterhin 40 Stunden arbeiten. Auch dies war im Übrigen nicht so selbstverständlich wie vielleicht so mancher glaubt – es gab auch Stimmen nach dem Motto „wenn schon 41 Stunden, dann für alle“.

Es ist das erste Mal, dass damit die Hessische Landesregierung zwischen den Zeilen zugibt, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten, denen 42 Stunden abverlangt werden, „Mehrarbeit leisten“ und deshalb einen individuellen Anspruch auf eine Stunde Zeitgutschrift haben.

Diese Regelung gilt im Übrigen **anteilig auch für Teilzeitkräfte.**

Es versteht sich auch von selbst, dass im Falle eines günstigeren Tarifabschlusses in der Arbeitszeitfrage, wir den „Referenzwert“ wieder ins Gespräch bringen werden. Dass die Wochenarbeitszeit in Hessen wieder auf dem Prüfstand steht, gilt natürlich erst recht für den Fall, wenn – allerdings ist dies derzeit nicht erkennbar – der allgemeine Trend wieder zu Wochenarbeitszeitverkürzungen im öffentlichen Dienst laufen sollte.

Die Ausgestaltung und Inanspruchnahme des Lebenszeit-/Langzeitkontos – u. a. auch die Behandlung von Störfällen, z.B. im Falle eintretender Dienstunfähigkeit - muss noch gesetzlich oder per Rechtsverordnung bzw. Erlass, geregelt werden.

Zur Besoldungsanpassung signalisierte die Hessische Landesregierung Bereitschaft. Allerdings schwebten ihr eine deutlich geringere lineare Anpassung vor, die zudem in zwei Schritten im Zeitraum 2007/2008 erfolgen sollte, gepaart mit einer erheblichen Einmalzahlung.

Deutlich wurde auch, dass neben **Innenminister Bouffier** auch **Finanzminister Weimar** ein gewichtiges Wort mitreden wollte.

Vor der abschließenden Verhandlung mit dem Verhandlungsführer der Landesregierung, **Innenminister Bouffier**, am Nachmittag bis in den späten Abend des 14.5.2007 informierte die dbb Landesleitung am Morgen des 14.5.2007 den **Landeshauptvorstand als zuständiges Gremium des dbb Hessen**. Im Landeshauptvorstand sind alle unter dem Dach des dbb Hessen organisierten Fachgewerkschaften und –verbände vertreten. Es ist nach dem Landesgewerkschaftstag das höchste Gremium der Dachorganisation. Der Landeshauptvorstand beauftragte die Mitglieder der Landesleitung des dbb Hessen, unter Führung des Landesvorsitzenden, **Walter Spieß**, – und wegen der erforderlichen Einflussnahme auch auf den Finanzminister – **Anne Schauer**, Mitglied des Landeshauptvorstandes des dbb Hessen und Vorsitzende der DStG Hessen, die Verhandlungen abschließend zu führen. Ausdrücklich legte der Landeshauptvorstand Wert darauf, entgegen des Verhandlungsangebots der Gegenseite die lineare Komponente des „Besoldungsmixes“ zwischen linearer Gehaltssteigerung und „Einmalzahlung“ zu stärken.

In der wirklich nicht einfachen – und ich sage es offen - mehrfach zwecks telefonischer Abstimmung mit dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten unterbrochenen und auch vom Abbruch bedrohten entscheidenden Verhandlung in der Nacht - ist es dann gelungen, einen „Kompromiss“ hinzubekommen.

Nein, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, dies war kein Wahlgeschenk der Hessischen Landesregierung an die hessischen Beamtinnen und Beamten, sondern ein zähes Ringen um jeden Prozentpunkt hinter dem Komma.

Dabei ist es unserer Seite gelungen, die lineare Komponente gegenüber dem Angebot des Dienstherrn auf 2,4 % anzuheben und diese auch nicht „verzettelt“ auf zwei unterschiedliche Stichtage im Zeitraum 2007/2008 zu verteilen. Daneben gelang es uns eine beachtliche Einmalzahlung für unsere Kolleginnen und Kollegen herauszuholen. Diese beträgt 20 % für die Besoldungsgruppen bis einschließlich A 8 und 15 % für die übrigen Besoldungsgruppen eines Monatsgehalts.

Dies sind bei einem Beamten/einer Beamtin in A 8 in etwa – natürlich abhängig von Dienstaltersstufe, vom Familienstand und zustehenden Zulagen – zwischen 400 Euro und 550 Euro und einer(m) A 12er zwischen 450 Euro und 600 Euro und höher -, die zum 1.11.2007 fällig werden.

Damit haben wir durch den Zuschlag von 5 % bei unteren Einkommensgruppen bei der Einmalzahlung erreicht, dass auch Angehörige des einfachen und mittleren Dienstes in jedem Falle eine spürbare Einmalzahlung erhalten, ohne dass dies zu Lasten der höheren Besoldungsgruppen ginge.

Bemessungsgrundlage ist – wie bei der monatlichen Sonderzahlung – **das Gesamtgehalt**, also nicht etwa nur das Grundgehalt.

Auch unsere **Pensionäre** – und auch dies ist nicht selbstverständlich – wurden sowohl bezüglich der linearen Gehaltsanpassung, als auch hinsichtlich der Einmalzahlung entsprechend dem erreichten Ruhegehaltsatz einbezogen.

Auch die Problematik, dass Einmalzahlungen im Falle der **Altersteilzeit** bei der „Aufstockung außer Betracht bleiben, konnten wir ausräumen. Diese werden in die Aufstockung einbezogen.

Daneben bleibt es bei der bereits beschlossenen Einmalzahlung von 250 Euro, die ebenfalls in 2007 zur Auszahlung kommt.

Daneben ist es uns gelungen, endlich eine gesetzliche Regelung für die **Beseitigung der „Unteralimentation“ der kinderreichen Beamtinnen und Beamten mit Wirkung zum 1.1.2007** zu erreichen. Diesen wird ab dem dritten und jedem weiteren Kind der Familienzuschlag um 50 Euro monatlich erhöht. Nun kann man einwenden, dies stünde ihnen nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts ohnehin zu. Wer aber weiß, wie „dornenreich“ und aufwändig der Weg ist, im jeweiligen Einzelfall vor Gericht die amtsangemessene Alimentation zu erstreiten, wird es sicherlich begrüßen, dass wir auch dieses Ärgernis endlich beseitigen konnten.

Alles in allem schlagen die ausgehandelten besoldungsrechtlichen Verbesserungen von 170,4 Mio. Euro bezogen auf den bisherigen Personalaufwand 2007/2008 mit 3,1 Prozent zu Buche.

Die zu erfolgenden Zeitgutschriften ab 1.1.2007 sind hier nicht eingerechnet.

Bei objektiver Betrachtung haben wir für diesen Zeitraum **ein beachtliches, ein akzeptables Gesamtergebnis** erreicht.

Wir haben im Übrigen auch die Zusage der Hessischen Landesregierung, dass noch in 2008 für das Jahr 2009 im „Lichte der Haushaltssituation“ erneut über eine Anpassung der Gehälter der hessischen Beamtinnen und Beamten verhandelt werden wird. Der erzielte Abschluss wirkt sich im Übrigen mit 132,8 Mio. Euro auf den Haushalt 2009 aus.

Nicht Gegenstand dieser beamtenrechtlichen Vereinbarung war die Tarifsituation in Hessen. Sie konnte es auch nicht sein, denn dies ist die Sache der Tarifvertragsparteien. Seitens des dbb ist Verhandlungsführer die dbb tarifunion des Bundes. Der dbb Hessen wird zusammen mit seinem Tarifausschuss die dbb tarifunion – soweit dies in seiner Macht steht - tatkräftig unterstützen, damit der Stillstand bei der Erhöhung der Bezahlung auch bei den Tarifangehörigen Hessens möglichst bald der Vergangenheit angehört.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Spieß

Landesvorsitzender